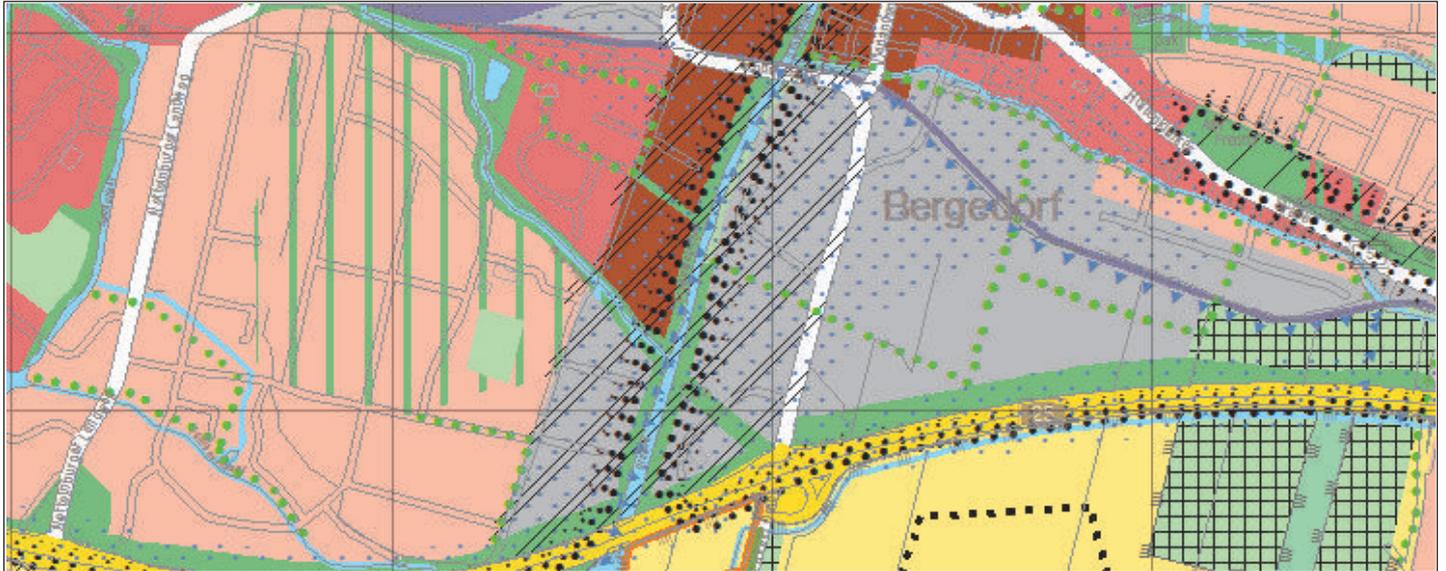




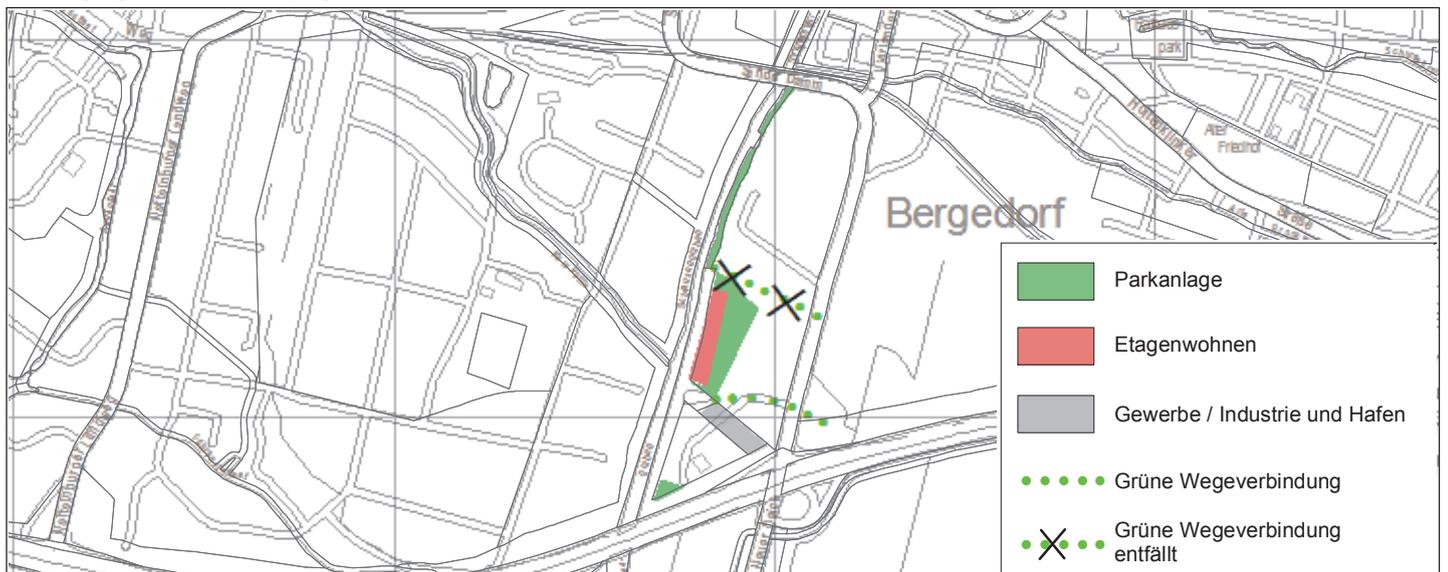
Freie und Hansestadt Hamburg Landschaftsprogramm

18. Berichtigung des Landschaftsprogramms LB07/17 M 1 : 20 000
zum Bebauungsplan Bergedorf 104/ Curslack 19
Wohnen und Parkanlage östl. des Schleusengrabens
(§ 5 Absatz 5 Nr. 3 HmbBNatSchAG)

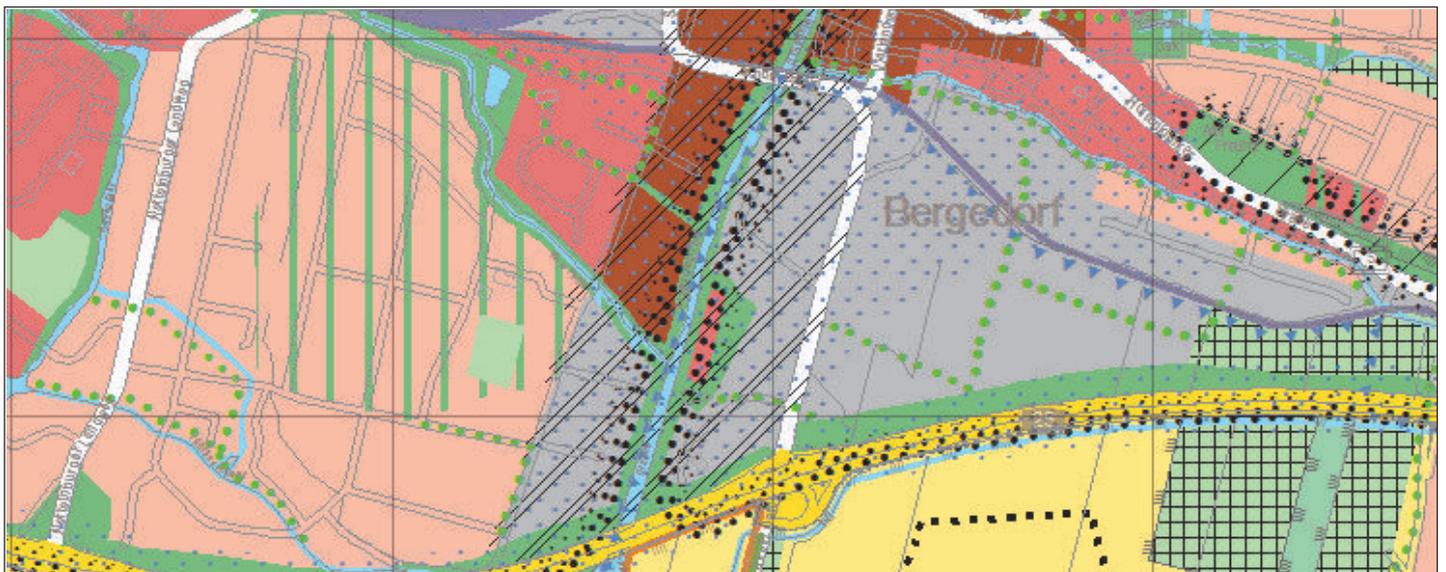
Aktuelles Landschaftsprogramm



Berichtigung des Landschaftsprogramms



Berichtigtes Landschaftsprogramm



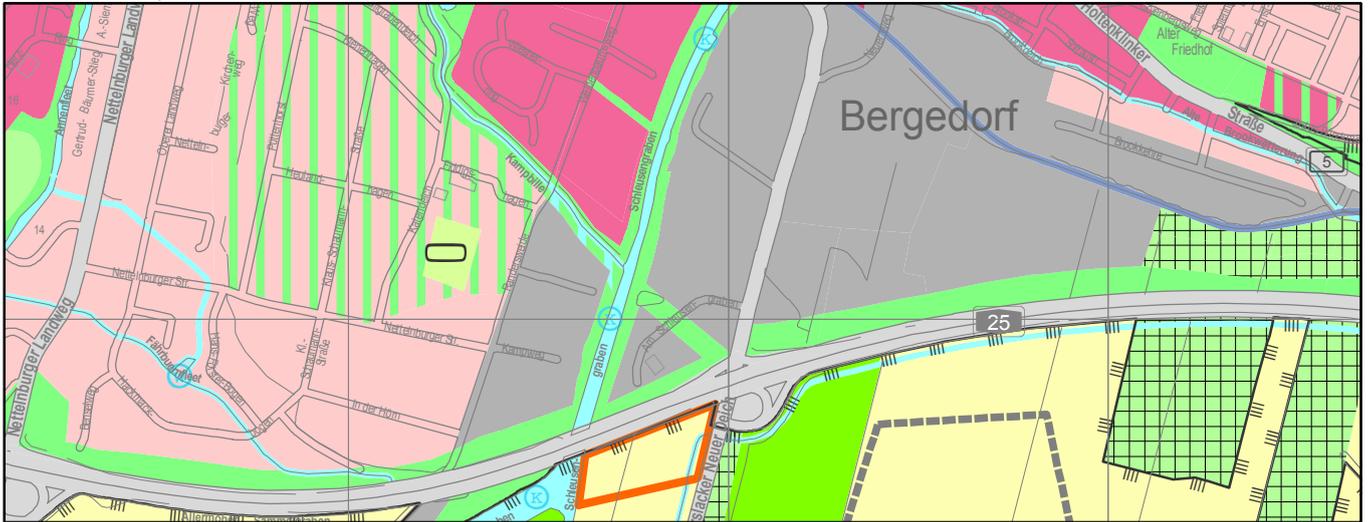


Freie und Hansestadt Hamburg Landschaftsprogramm Arten- und Biotopschutz

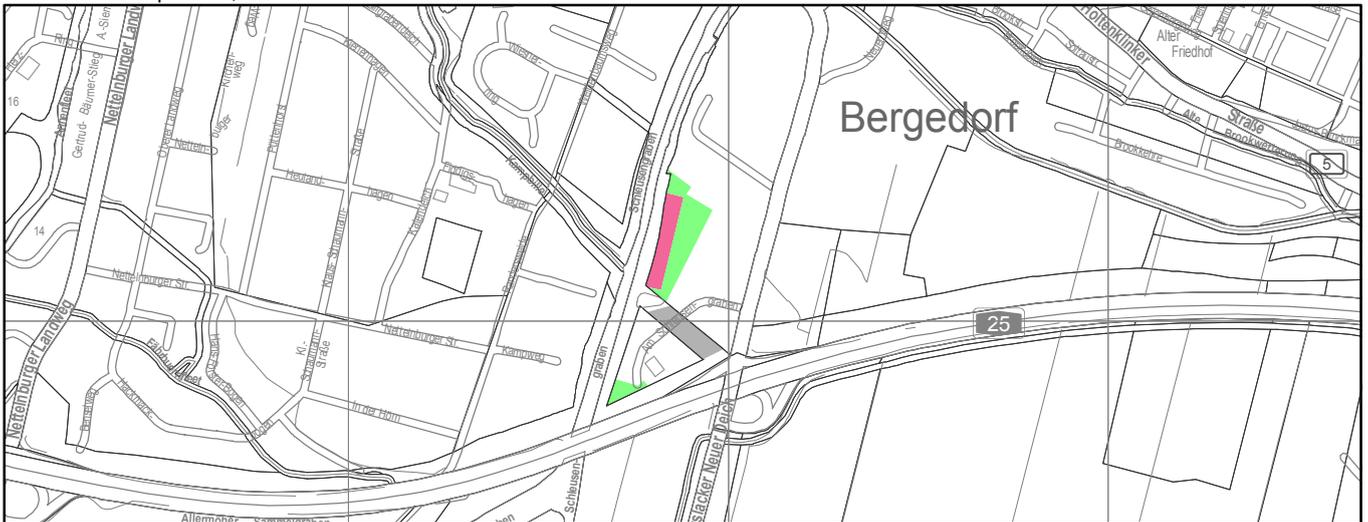
18. Berichtigung des Landschaftsprogramms (LB 07/17) (§ 5 Abs. 5 Nr. 3 HmbBNatSchAG)
zum Bebauungsplan Bergedorf 104/ Curslack 19
Wohnen und Parkanlage östlich des Schleusengrabens

Arten- und Biotopschutz, AKTUELL

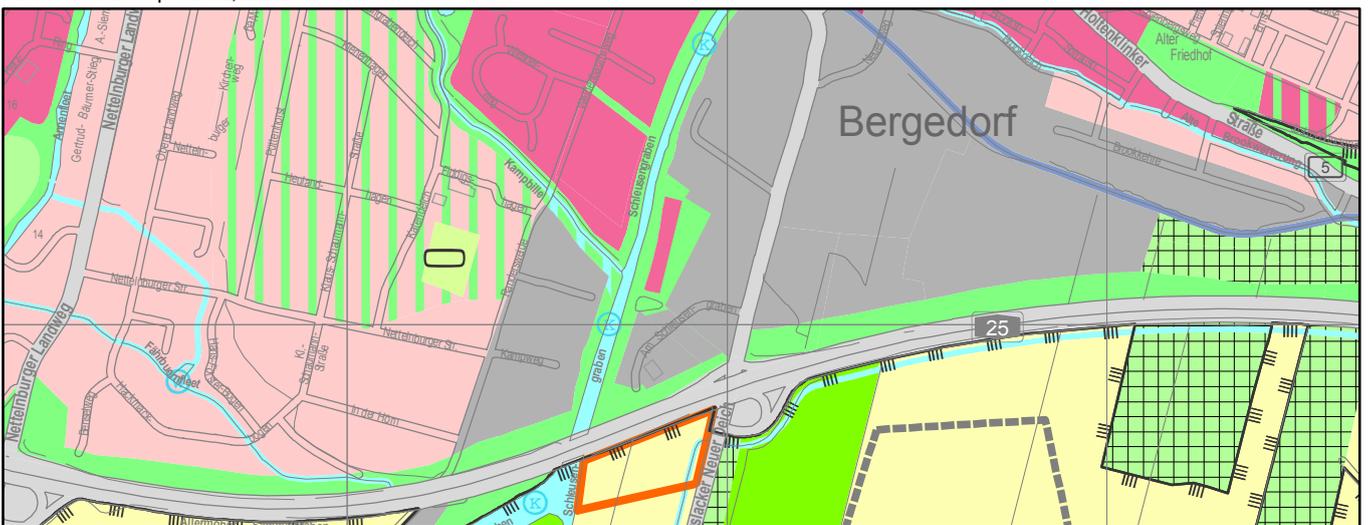
M. 1 : 20.000

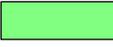


Arten- und Biotopschutz, BERICHTIGUNG



Arten- und Biotopschutz, BERICHTIGT



-  Industrie-, Gewerbe- und Hafenflächen (14 a)
-  Parkanlage (10 a)
-  Städtisch geprägte Bereiche mit mittlerem bis geringem Grünanteil (12)

18. Berichtigung des Landschaftsprogramms

Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist im Bereich östlich des Schleusengrabens, westlich Curslacke Neuer Deich und nördlich der BAB A25 im Stadtteil Bergedorf - Bezirk Bergedorf, Ortsteil 603 berichtigt worden.

Für die Fläche wurde der Bebauungsplan Bergedorf 104/Curslack 19 aufgestellt, der am 12. Juli 2014 (HmbGVBl. S. 263) in Kraft getreten ist.

Das Landschaftsprogramm wurde gemäß § 5 Absatz 5 Nummer 3 HmbBNatSchAG entsprechend des oben genannten verbindlichen Planrechts in einem Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Bergedorf 104/Curslack 19 angepasst.

Der Bebauungsplan weist im südlichen Bereich neue Gewerbeflächen aus, um die Voraussetzungen für einen attraktiven Gewerbe- und Industriepark zu schaffen. Gleichzeitig sind neue Wohnbauflächen planungsrechtlich gesichert worden, die durch Grünflächen umgrenzt werden. Zusätzlich werden entlang des Schleusengrabens neben Grünflächen unterschiedlicher Nutzungen, Flächen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege neu ausgewiesen.

Die bisherige Darstellung im Landschaftsprogramm ausschließlich als Milieu „Gewerbe“ wird diesen neuen Zielsetzungen nicht mehr gerecht.

Aus diesem Grund übernimmt das Landschaftsprogramm die neuen Darstellungen der Gewerbeflächen als Milieu „Gewerbe / Industrie und Hafen“. In einem Teil entfällt das Milieu „Parkanlage“ zugunsten „Gewerbe / Industrie und Hafen“. Die Wohnbauflächen werden als Milieu „Etagenwohnen“ dargestellt und in Teilbereichen wird das Milieu „Parkanlage“ in Ergänzung der bisherigen Darstellung im Landschaftsprogramm entlang des Schleusengrabens nach Norden erweitert. Eine nicht mehr zu realisierende „Grüne Wegeverbindung“ wird nach Süden hin verschoben.

Die Karte Arten- und Biotopschutz stellt für den gleichen Bereich die Biotopentwicklungsräume 10a „Parkanlage“, 12 „Städtisch geprägte Bereiche mit mittlerem bis geringem Grünanteil“ und 14a „Industrie-, Gewerbe- und Hafentflächen“ dar.

Entsprechende Informationen zur Berichtigung des Landschaftsprogramms können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt Bergedorf, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.